



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **224. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/ Cultural Studies Aufbau**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum Kulturwissenschaften/ Cultural Studies Aufbau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften / Cultural Studies Aufbau an der Universität Wien ist es, Studierenden der kulturwissenschaftlichen sowie der sozialwissenschaftlichen Disziplinen und der Philosophie Grundkenntnisse, Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften und der Cultural Studies zu vermitteln.

Basierend auf den im Basismodul vermittelten Grundlagen werden im Aufbaumodul auf methodischer Ebene Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Text-, audiovisuellen und materiellen Quellen sowie von handlungstheoretischen Ansätzen und Diskursanalyse vermittelt.

Auf einer überfachlichen Ebene wird somit die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem methodischen und theoretischen Angebot verschiedener kulturwissenschaftlicher Fachwissenschaften, transdisziplinäres Denken und die Fähigkeit zu Selbstreflexivität und kritisch-analytischem Denken geschärft.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften / Cultural Studies Aufbau beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Teilnahmevoraussetzung für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften / Cultural Studies Aufbau ist die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis.

#### **§ 4 Aufbau - Modul mit ECTS-Punktezuweisung**

## **Aufbaumodul**

Vorlesung Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien	3 ECTS
Lektüre-Kurs Klassische Texte der Kulturwissenschaften / Cultural Studies	6 ECTS
Lektüre-Kurs Ausgewählte Themenfelder der Kulturwissenschaften / Cultural Studies	6 ECTS
<b>Summe:</b>	<b>15 ECTS</b>

### *Vorlesung*

#### *Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien*

Aufbauend auf das EC Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis sollen die Studierenden mit zentralen Forschungsfragen und -feldern der Kulturwissenschaften/CS vertraut gemacht werden und das Selbstverständnis der KW/CS als engagierte wissenschaftliche Praxis diskutieren können. Fokussiert wird auf Fragen der Verortung von Kultur (Globalisierung, Lokalisierung, Multikulturalismus, Interkulturalität), der zeitlichen Dimension von Kultur (Erinnerung, Gedächtnis), von kultureller Identität und Differenz im Zusammenhang mit sozialen und globalen Ungleichheitsverhältnissen, von Kultur als politischem Austragungsort von Kämpfen um Sinn und Definitionsmacht und auf Fragen der ökonomischen Dimension (Kulturelles Kapital, Kultur als Ware).

Ziel der Veranstaltung ist, den Studierenden kulturwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungszugänge zu vermitteln und sie zu befähigen, sich im Feld der KW/CS kritisch zu orientieren.

### *Lektürekurs*

#### *Klassische Texte der Kulturwissenschaften / Cultural Studies*

Die Studierenden sollen das in den Vorlesungen gewonnene Wissen durch die gemeinsam kommentierte Lektüre ausgewählter Grundlagentexte aus dem deutschsprachigen Bereich wie aus jenem der angelsächsischen Cultural Studies und der französischen Kulturtheorie vertiefen. Sie bereiten pro Unterrichtseinheit die für die jeweilige Unterrichtseinheit zu besprechenden "Haupttexte" anhand eines zu Beginn der LV erläuterten Fragenkatalogs vor. Einzelne von ihnen stellen das Ergebnis ihres *close reading* des "Haupttextes" unter Einbeziehung weiterer "empfohlener Texte" zur Diskussion.

### *Lektüre-Kurs*

#### *Ausgewählte Themenfelder der Kulturwissenschaften / Cultural Studies*

Die Ansätze der Gesellschafts- und Kulturanalyse verschiedener Wissenschaftstraditionen werden entlang der vertiefenden Lektüre eines ausgewählten Textkorpus vertieft, um einen fundierten Einblick in die zeitgenössische kulturwissenschaftliche Theoriebildung in spezifischen Themenfeldern zu erhalten. Es wird ein umfassendes Verständnis der Analyse von "kulturellen Texten" vermittelt, die historisch situiert sind, über den herkömmlichen Text-Begriff hinausgehen und somit auch Bilder, Filme oder kulturelle Praxen umfassen können. Im Kurs wird die kulturwissenschaftliche Methode des *close reading* vertieft und von den Teilnehmer/-innen erprobt: Die Studierenden bereiten pro Unterrichtseinheit die für die jeweilige Unterrichtseinheit zu besprechenden "Haupttexte" anhand eines zu Beginn der LV erläuterten Fragenkatalogs vor.

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### **Aufbaumodul**

#### *Vorlesung (nicht prüfungsimmanent), 3 ECTS:*

Aufbauend auf die Einführung werden zentrale Fragen und Theorien der Kulturwissenschaften / Cultural Studies diskutiert.

*Lektürekurse (prüfungsimmanent), 6 ECTS:*

Ein vereinbartes Korpus von Texten wird von den Teilnehmer/-innen erarbeitet, präsentiert und in der Lehrveranstaltung diskutiert.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

*Vorlesungen:* Beschränkung nur durch die Kapazität des Hörsaals

*Lektürekurse:* Teilnahmebeschränkung auf 40 Personen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Die Anmeldung erfolgt über die Koordinationsstelle Kulturwissenschaften / Cultural Studies. Bei mehr als 40 angemeldeten Teilnehmer/-innen wird der Kurs geteilt und eine Parallelveranstaltung eingerichtet.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

*Vorlesungen*

Schriftliche Abschlussprüfung über den Gesamtstoff der Vorlesung am Ende des Semesters

*Lektürekurse*

Für die Beurteilung relevant sind z.B. die schriftliche Vorbereitung der Texte, eine Text-Präsentation, die regelmäßige Mitarbeit in den Unterrichtseinheiten sowie ein schriftliches Resümee.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a